

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Hodorf für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Entwicklung der Gemeinde Hodorf	7
2. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Hodorf	8
3. Größe des Gemeindegebietes und die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde	9
4. Sonderlasten	9
5. Die Finanzlage der Gemeinde	10
6. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	11
7. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (ohne Umschuldung).....	11
8. Übersicht über die gebildeten Budgets ¹	12
9. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen	13
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen	14
11. Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen für die folgenden Jahre	15
12. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16
13. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	17
14. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem Haushaltsjahr folgenden Jahr	18
15. Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen	18
16. Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und den beiden vorangegangenen Jahren.....	19
17. Mitgliedschaften der Gemeinde in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und den beiden vorangegangenen Jahren.....	19

18. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen	20
19. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften	20

1. Beschreibung der Entwicklung der Gemeinde Hodorf

Südwestlich von Itzehoe liegt die Gemeinde Hodorf idyllisch an der Stör in der Krempermarsch. Das Dorf ist landwirtschaftlich strukturiert und erstreckt sich als Reihendorf ohne eigentlichen Ortskern. Typisch sind die einzelnen landwirtschaftlichen Gehöfte und die kleinen Siedlungsansätze. Hodorf hat zwei kleinere geschlossene Ortsteile, Hodorf selbst und Herfart, sowie eine Reihe von Häusergruppen. Inmitten der Störschleife liegen landschaftlich reizvolle Flächen, die seit geraumer Zeit verstärkt dem Landschafts- und Naturschutz gewidmet werden. Hier ist ein Ansatzpunkt dafür vorhanden, dass seltene Pflanzen und Tiere einen Entwicklungsraum direkt an der Stör finden können.

Geschichtlich wird Hodorf schon 1149 erwähnt. Einst lebte hier ein alter Bauernadel, das Rittergeschlecht „thom Ho“, genannt nach ihrem Stammsitz, dem Dorfe „Ho“ an der Stör. Bei großen Flächenabgrabungen in den Jahren 1935-1937 stieß man auf die alte Siedlungsgeschichte. Es wurde eine Gehöftanlage freigelegt, die vom 2. bis 4. Jahrhundert bestanden hatte. Viele Gebrauchsgegenstände wurden dabei gefunden. Die Funde lassen darauf schließen, dass die früheren Siedler schon Ackerbau und Viehzucht betrieben haben.

Das 1969 mit großer Eigeninitiative erbaute Feuerwehrgerätehaus mit Schulungsraum wird von allen Bewohnern gerne genutzt. Neben Veranstaltungen der Feuerwehr wird es auch für gemeindliche Versammlungen, Wahlen, Seniorentreffen usw. in Anspruch genommen. Ein neues Feuerwehrfahrzeug – TSF – wurde im Jahre 2006 angeschafft, nachdem das alte Fahrzeug 26 Jahre lang seinen Dienst verrichtet hatte.

Die Gemeinde Hodorf hat sich durch einen Investitionskostenzuschuss an den Baukosten für die Erweiterung des Kindergartens in Heiligenstedten beteiligt. Träger des Kindergartens ist der Kirchenkreis Münsterdorf der ev.-luth. Kirche. Der Erweiterungsbau ist zum 01.08.1998 in Betrieb genommen worden. Durch den Investitionskostenzuschuss und der Beteiligung an den Betriebskosten ist die Gemeinde Hodorf gleichberechtigter Partner mit den Gemeinden Bismünde und Heiligenstedten.

Im Jahr 2000 wurde die Errichtung einer zentralen Ortsentwässerung im Ortsteil Herfart abgeschlossen. Die Errichtung und der Betrieb erfolgen durch die Gemeinde Heiligenstedtenerkamp. Die Gemeinde Hodorf zahlte einen Investitionskostenzuschuss. Durch den Erlass einer Innenbereichssatzung wird im Ortsteil Herfart der Bau von mehreren Einfamilienhäusern ermöglicht.

Die im März 2005 abgeschlossene Ländliche Struktur – und Entwicklungsanalyse (LSE) bildete die Grundlage für den Dorfentwicklungsplan des Amtes Itzehoe-Land einschließlich des Verflechtungsbereiches der Stadt Itzehoe.

Alle amtsangehörigen Gemeinden haben sich im Rahmen der Amtsumlage an den Kosten der Leitprojekte auf Amtsebene, der Erstellung eines amtsweiten Freizeitwege- und Informationssystems sowie der Verbesserung der Infrastruktur für Wasserwanderer im Bereich der Bekau, beteiligt.

Im Jahre 2006 hat die Gemeinde im Ortsteil Herfart Bauland erworben. Das Interesse an diesen Baugrundstücken war sehr groß; die fünf Baugrundstücke konnten innerhalb kurzer Zeit veräußert werden.

Im Rahmen des Konjunkturprogrammes II wurde die Sanierung des Weges Lahn durchgeführt. Der Weg wurde vollständig neu aufgebaut und entspricht den heutigen Anforderungen.

Die Lahn hat als Verbindungsweg nach Heiligenstedtenerkamp und als Bestandteil der „Brückentour“ des Radwegenetzes des Amtes Itzehoe-Land überörtliche Bedeutung. Er dient der Erschließung von großen landwirtschaftlichen Flächen und des überregional bekannten Seminarhotels Peterhof. Die Maßnahme wurde im Sommer 2010 abgeschlossen. Die Baukosten betragen rund 408.000 €. An Fördermitteln konnten 195.000 € eingeworben werden. Mit einem Eigenanteil von rd. 213.000 € stellt die Maßnahme eine der größten Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Hodorf dar.

Zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen hat die Gemeinde in 2016 die Immobilie in der Dorfstraße 12 erworben. Mit großem ehrenamtlichem Engagement wurde das Gebäude komplett saniert und es wurden drei Mietwohnungen geschaffen.

Bürgermeister der Gemeinde Hodorf war von 1990 bis 2013 Herr Jürgen Westphalen. Seit dem 24.06.2013 ist Herr Christian Schneider Bürgermeister der Gemeinde.

2. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Hodorf

Anhand der folgenden Zahlen wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Hodorf seit 1970 aufgezeigt. Im Jahr 1970 ist aus den Ämtern Heiligenstedten und Hohenaspe das Amt Itzehoe-Land entstanden.

Hodorf gehörte zum seinerzeitigen Amt Heiligenstedten.

Datum	Einwohner*	Veränderung	Bedarfsinduzierte Einwohnerzahl
31.03.1970	248	0	
31.03.1980	224	-24	
31.03.1990	196	-28	
31.03.1995	190	-6	
31.03.2000	223	11	
31.03.2005	230	-2	
31.03.2010	221	-6	
31.03.2011	217	-4	
31.03.2012	210	-7	
31.03.2013	216	6	
31.03.2014	222	6	
31.03.2015	216	-6	
31.12.2015	210	-6	
31.03.2016	207	-3	
31.03.2017	210	3	
31.03.2018	206	-4	
31.03.2019	203	-3	
31.12.2019	201	-2	217
31.12.2020	199	-2	214
31.12.2021	198	-1	213

*Die für den kommunalen Finanzausgleich maßgebende Einwohnerzahl; ab dem Finanzausgleichsjahr 2021 wird die „bedarfsinduzierte Einwohnerzahl“ zugrunde gelegt.

3. Größe des Gemeindegebietes und die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde

Die Gemeinde Hodorf verfügt über ein Gemeindegebiet von 750 Hektar. Die Gemeinde ist geprägt durch die überwiegende landwirtschaftliche Nutzung. Kleine Siedlungsansätze sind vorhanden.

4. Sonderlasten

Sonderlasten im Bereich der Gemeinde Hodorf bestehen nicht.

5. Die Finanzlage der Gemeinde stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	EUR/Ew.
1.	bis Ende 2022 ¹ aufgelaufene Defizite ²	0	0
2.	einen Jahresüberschuss 2023 ³		
3.	einen Jahresfehlbetrag 2023 ³	47	235
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2024 ⁴ bis 2026 ⁵		
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2024 ⁴ bis 2026 ⁵	63	315
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2026 ⁵ (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) ⁶	110	550
7.	Eigenkapital Ende 2022 ¹	640	3.200
8.	Eigenkapital Ende 2026 ⁵	526	2.630
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2023 ³ bis 2026 ⁵ um		
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2023 ³ bis 2026 ⁵ um	79	395
11.	eine Verschuldung Anfang 2023 ³	308	1.540
12.	eine Verschuldung Ende 2026 ⁵	254	1.270
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 20 ³		
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20 ³		
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20 ⁵		
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2022 ¹	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 20 ³		
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 20 ³		

¹ Eine Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresabschlüssen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

6. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

(§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Allgemeine Rücklage am 31.12.	Sonder- rücklage am 31.12.	Ergebnis- rücklage am 31.12.	vorge- tragener Jahres- fehlbetrag	Jahres- überschuss/ Jahres- fehlbetrag	Eigenkapital am 31.12 ¹	Bilanz- summe am 31.12.	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ²
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2019	534	0	137	0	13	684	945	72,38%
2020	534	0	150	0	22	706	950	74,32%
2021	534	0	172	0	-1	705	948	74,37%
2022	534	0	171	0	-65	640		
2023	534	0	106	0	-47	593		
2024	534	0	59	0	-26	567		
2025	534	0	33	0	-21	546		
2026	534	0	12	0	-20	526		
¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6. ² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100								

7. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (ohne Umschuldung)

(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushalts- Jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2019	87	0	5	82	390	-----
Ist - 2020	82	0	5	77	385	-----
Ist - 2021	77	0	5	72	360	-----
Soll - 2022	72	250	14	308	1.540	-----
Soll - 2023	308	0	14	294	1.470	-----
Soll - 2024	294	0	13	281	1.405	-----
Soll - 2025	281	0	14	267	1.335	-----
Soll - 2026	267	0	13	254	1.270	-----

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

8. Übersicht über die gebildeten Budgets¹

(§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
		Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der
		Teilergebnispläne (inklusive der jeweils dazugehörigen Ein-
		zahlungs- und Auszahlungskonten) jeweils ein Budget.
B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne
		Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für
		Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der
		Teilfinanzpläne jeweils ein Budget.

Abweichend von der Regelung nach § 22 GemHVO-Doppik zur Deckungsfähigkeit von Budgets werden die Deckungskreise gemäß der im Anhang beigefügten Übersicht festgelegt. Die Deckungskreise beinhalten auch die jeweils dazugehörigen Einzahlungs- und Auszahlungskonten.

¹Gemeinden, die lediglich die Erträge und Aufwendungen bzw. die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitions-

förderungsmaßnahmen der einzelnen Teilpläne jeweils zu Budgets verbinden wollen, können sich darauf beschränken

- unter A. Ergebnisplan folgenden Satz aufzunehmen:

"Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne ... jeweils ein Budget." Und gegenebenfalls

- unter B. Finanzplan folgenden Satz aufzunehmen:

"Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne ... jeweils ein Budget."

9. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	11.623	10.899	11.432	12.500	12.500
Grundsteuer B	16.060	17.165	18.497	19.500	19.500
Gewerbsteuer	-5.263	-2.815	4.125	1.000	1.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	138.289	132.745	125.161	123.000	141.400
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.017	3.271	3.363	2.700	3.000
Hundesteuer	1.611	1.255	1.052	1.200	1.000
Schlüsselzuweisungen	53.388	48.984	62.184	76.600	83.000
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 25 FAG); seit dem 01.01.2021: Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	12.096	13.332	11.892	13.900	14.000
Summe der allg. Deckungsmittel	241.100	230.300	237.706	250.400	275.400
Veränderung in %		-4	3	5	10
Umlage Julianka-Schule	5.585	6.857	6.757	8.700	8.000
Schulkostenbeiträge	36.899	37.446	36.097	47.200	37.300
Beteiligung Betriebskosten KiGa	4.622	0	0	0	0
Erstattung nach KiTaG/KJHG	17.533	12.748	8.896	4.000	0
Finanzierungsbeteiligung nach § 51 KiTaG	0	0	26.287	29.000	26.000
Gewerbsteuerumlage	-1.123	-323	484	200	200
Kreisumlage	79.482	82.473	65.649	71.500	92.500
Amtsumlage	39.741	47.299	47.413	52.900	56.100
Summe der Umlagen	184.700	198.100	191.583	213.500	220.100
Veränderung in %		7	-3	11	3

10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

1	2	Stand zu Beginn 2021 ¹	Stand zu Beginn 2022 ¹	Stand zu Beginn 2023	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende 2023
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
		3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1						
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse						
2.2	aufzulösende Zuweisungen	161,7	167,7	161,7	1	7	155,7
2.3	aufzulösende Beiträge						
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	Zwischensumme zu 2	161,7	167,7	161,7	1	7	155,7
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Alllastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellung						
3.7	Verfahrensrückstellung						
3.8	Finanzausgleichsrückstellung						
3.9	Instandhaltungsrückstellung						
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik						
3.11	Zwischensumme zu 3						

¹Ist-Wert

11. Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen für die folgenden Jahre

(§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Im Haushaltsjahr sind folgende erhebliche Investitionen geplant:

	Maßnahme	Produktkonto	Ansatz €
1	Zuschuss zu den Investitionskosten der gemeinsamen Feuerwehr	12601.7812000	13.000
2	Erneuerung der Sirene	12601.7831702	20.000
3	Erneuerung Spielgeräte	55101.7832000	15.000

Zur lfd. Nr. 3: Die Kosten für die Erneuerung der Sirene sind förderfähig. Es wird eine Zuweisung in Höhe von 17.000 Euro veranschlagt.

Grundsätzlich gilt: Aufgrund der Aufwendungen für die Abschreibung des Anlagevermögens werden die Ergebnispläne der Folgejahre belastet.

12. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Fortgeschrieben- er Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ²
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	15,5	2,1	-	-	-	0
2020	11,5	1,8	-	-	-	0
2021	45	19	-	-	-	0
2022	436	-	-	-	-	0
2023	49,6	-	-	-	-	0
2024	4	-	-	-	-	0
2025	4	-	-	-	-	0
2026	4	-	-	-	-	0

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

13. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
(§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

		Haushaltsjahr						
		2021 ¹	2022 ²	2023 ³	2024 ⁴	2025 ⁴	2026 ⁴	
		in	in	in	in	in	in	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258	323	328	311	312	314
7341	2	abzüglich Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	0	0
7371	3	abzüglich Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	113	124	148	148	148	148
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145	199	180	163	164	166
	6	Veränderung Vorjahr (in %)		37,24	-9,55	-9,44	0,61	1,22
	7	Empfehlung (in %) ⁷			bis zu 5,0	bis zu 3,0	bis zu 2,0	bis zu 2,0

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

14. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem Haushaltsjahr folgenden Jahr

(§ 6 Abs. 1 Nr. 8a GemHVO-Doppik)

Umgesetzte Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung			
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Mehrerträge/Minderaufwendungen	
		2023	2024
1.			
2.			
3.			
4.			
	Gesamtsumme:	0,00	0,00

15. Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 8b GemHVO-Doppik)

Noch nicht umgesetzte Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung			
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Mehrerträge/Minderaufwendungen	
		2023	2024
1.	Weitere Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern	Die Höhe der Mehrerträge ist abhängig vom Umfang der Anhebung.	Die Höhe der Mehrerträge ist abhängig vom Umfang der Anhebung.
2.			
3.			
4.			

16. Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und den beiden vorangegangenen Jahren (§ 6 Abs. 1 Nr. 8c GemHVO-Doppik)

Produktkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	(Rechts-) Grundlage
12601.5318000	Zuschuss Kameradschaftskasse	150 €	200 €	200 €	frei. Leistung
24101.5318000	Schülerbeförderung	2.520 €	4.000 €	4.000 €	frei. Leistung
28101.5318000	Kulturpflege, Veranstaltungen	1.679 €	3.000 €	3.000 €	frei. Leistung
35101.5318000	Seniorenbetreuung, Weihnachtsfeier	649 €	500 €	600 €	frei. Leistung
36221.5318000	Jugendfahrten	225 €	400 €	600 €	frei. Leistung
42101.5318000	Reitturniere etc.	0 €	200 €	200 €	frei. Leistung
57101.5317000	Amt Wilstermarsch/Störfähre Else	300 €	300 €	300 €	frei. Leistung
		5.523,00 €	8.600,00 €	8.900,00 €	

17. Mitgliedschaften der Gemeinde in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und den beiden vorangegangenen Jahren (§ 6 Abs. 1 Nr. 8d GemHVO-Doppik)

Produktkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Rechts- grundlage
11102.5429010	Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag	205 €	300 €	300 €	Mitgliedschaft
27101.5429010	Volkshochschulverein für den Kreis Steinburg	5 €	100 €	100 €	Mitgliedschaft
28101.5429010	Heimatverband des Kreises Steinburg	68 €	100 €	100 €	Mitgliedschaft
		278 €	500 €	500 €	

18. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8e GemHVO-Doppik)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 31. Januar 2022 die Hebesätze für die Realsteuern ab dem 01.01.2022 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 300 % (vorher: 260 %)

Grundsteuer B 300 % (vorher: 260 %)

Gewerbsteuer 300 % (unverändert)

Sie liegen damit weiterhin unter den Nivellierungssätzen.

19. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

Name	Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-) in Euro			
	T/EURO	T/EURO	%	in Euro	Vorjahr	Haushaltsjahr
I. Sondervermögen						
1) Freiwillige Feuerwehr			100			
II. Zweckverbände						
1) Wegeunterhaltungsverband		0	0	-2.313	-2.400	-2.400
III. Gesellschaften						
keine						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
keine						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
keine						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1) IT Verbund Schleswig- Holstein			0			

Nachrichtlich:

Die Gemeinde Hodorf ist Mitglied im Sielverband Bahrenfleth und im Sielverband Hodorf.